

DATENSCHUTZERKLÄRUNG OUTGOING STUDIERENDE/BEDIENSTETE

1. Allgemeines

Für die Technische Universität Graz (nachfolgend „TU Graz“) hat der Schutz Ihrer Daten oberste Priorität. Alle unsere Verfahren und Prozesse gehen mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen konform. Wenn Sie an einem bilateralen, multilateralen oder selbstorganisierten Mobilitätsprogramm der TU Graz teilnehmen bzw. Aussteller*in eines Empfehlungsschreibens sind, ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten. Gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtung informieren wir Sie daher in dieser Erklärung unter anderem über Art, Zweck und Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen.

2. Verantwortlicher

Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die TU Graz, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz.

3. Zweck und Rechtsgrundlage

STUDIERENDE / BEDIENSTETE

Die TU Graz verarbeitet von Ihnen die für das jeweilige Mobilitätsprogramm laut Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z.B. Bewerbungsunterlagen, Angaben zu Ihrer Person, Angaben zum Aufenthalt, Daten zu Ihrer Bankverbindung bei Auszahlung einer finanziellen Unterstützung) erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und im Falle der positiven Absolvierung zur Organisation, Abwicklung und Evaluierung des jeweiligen Mobilitätsprogrammes.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung (Organisation und Abwicklung des Mobilitätsprogrammes) bzw. zum Zweck vorvertraglicher Maßnahmen (Teilnahme am Bewerbungsverfahren) nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.

Um einer rechtliche Verpflichtung hinsichtlich etwaiger Kontroll- und Prüfungsrechten nachzukommen, verarbeiten wir zu deren Erfüllung Ihre personenbezogenen Daten nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (Empfänger - siehe Punkt 4).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in Erfüllung der Aufgaben der Universität nach dem Universitätsgesetz 2002 (nachfolgend UG 2002) zu Zwecken der Qualitätssicherung (z.B. Statistiken), der Steigerung der Mobilität - Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden, Absolvent*innen sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals - sowie zur Öffentlichkeitsarbeit (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 7 iVm 3 Z 7 UG 2002; vgl. BildDokG, FOG, OeAD-Gesetz, VO (EU) Nr. 1288/2013 – ERASMUS+).

Wenn Sie uns Ihre freiwillige Einwilligung erteilt haben (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO),

- leiten wir Ihre Kontaktdaten zum Zweck des Informationsaustausches zu dem jeweiligen Mobilitätsprogramm an interessierte Studierende/Bedienstete der TU Graz weiter.
- veröffentlichen wir Ihren am Ende des Mobilitätsprogrammes befüllten Fragebogen samt den von Ihnen optional ausgewählten Bildaufnahmen auf zentralen, universitären Medienkanälen sowie auf Sozialen Netzwerken (ausdrückliche Einwilligung für die Drittlandübermittlung nach Art 49 Abs 1 lit a DSGVO).

Die Angabe Ihrer Daten ist je nach Mobilitätsprogramm für die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens bzw. im Falle der positiven Absolvierung des Verfahrens für den Vertragsabschluss und/oder einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich. Eine Teilnahme an den Mobilitätsprogrammen ist ohne die Bekanntgabe der Daten leider nicht möglich.

AUSSTELLER*INNEN VON EMPFEHLUNGSSCHREIBEN

Die TU Graz verarbeitet von Ihnen als Aussteller*in eines Empfehlungsschreibens personenbezogenen Daten (z.B. Titel, Vor- und Nachnamen, die im Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse eines Dritten, nämlich der Studierenden, um den Anforderungen der Bewerbungsvoraussetzungen zu entsprechen sowie das Interesse der TU Graz an der Auswahl ausreichend qualifizierter Bewerber*innen nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO.

4. Empfänger

Insofern das von Ihnen gewählte Programm es erfordert, werden für die Organisation, Abwicklung und Evaluierung des jeweiligen Mobilitätsprogrammes personenbezogene Daten an die Partnerinstitution oder Netzwerke (z.B. ISEP, CEEPUS) (EU/EWR-Raum oder Drittland - siehe Punkt 5) sowie im Falle von ERASMUS+ Aufgehalten an die Europäische Kommission und die Österreichische Austauschdienst GmbH (OeAD GmbH) sowie an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) weitergeleitet. Bewerben sich Studierende für ein Firmenstipendium im Zuge ihres Mobilitätsprogrammes, werden personenbezogene Daten an die fördernden Unternehmen zur Auswahl der Stipendiat*innen weitergegeben.

Ihre Daten werden aufgrund nationaler und/oder europäischer Bestimmungen zum Zweck von Kontroll- und Prüfrechten ggf. an Dritte (z.B. Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, Europäischer oder Österreichischer Rechnungshof, Bundesministerium für Finanzen (BMF) – Transparenzdatenbank) übermittelt.

Zur administrativen Abwicklung der Mobilitätsprogramme verwenden wir die Software „MobilityOnline“, der SOP Hilmbauer & Mauerberg GmbH & Co KG mit Sitz in Österreich, die als Auftragsverarbeiter eingesetzt wird.

Ihre Kontaktdaten werden im Falle Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung an interessierte Studierende/Bedienstete der TU Graz weitergegeben.

5. Datenübermittlung in Drittländer

Haben Sie sich für ein Mobilitätsprogramm an einer Partnerinstitution in einem Drittland (außerhalb des EU/EWR-Raumes) entschieden, ist es nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens für die Teilnahme am Programm erforderlich, personenbezogene Daten an die Partnerinstitution in das jeweilige Drittland zu übermitteln.

Aufgrund eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission sind folgende Länder datenschutzrechtlich als sichere Drittländer einzustufen: Andorra, Argentinien, Kanada, Färöer, Guernsey, Israel, Isle of Man, Japan, Jersey, Neuseeland, Schweiz, UK, und Uruguay. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Haben Sie sich für eine Partnerinstitution in einem nicht sicheren Drittland entschieden (kein Angemessenheitsbeschluss), erfolgt die Datenübermittlung auf Grundlage von Art 49 DSGVO. Die Übermittlung ist zur Erfüllung des Vertrages bzw. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen aufgrund Ihres Antrages zur Teilnahme am Mobilitätsprogramm notwendig bzw. erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

6. Speicherfristen (Festlegung von Kriterien)

BEI ERFÜLLUNG VON VERTRAG/VORVERTRAGLICHER MAßNAHMEN/RECHTLICHER VERPFLICHTUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns solange gespeichert, wie dies für die Abwicklung des Vertrages (Mobilitätsprogramm) bzw. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen notwendig ist.

BEI ÖFFENTLICHEM ODER BERECHTIGTEM INTERESSE

Wir verarbeiten die Daten solange als dies zur Wahrung der öffentlichen/berechtigten Interessen notwendig ist bzw. solange bis (begründeter) Widerspruch erhoben wird.

EINWILLIGUNG

Haben Sie uns zur Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung erteilt, werden Ihre personenbezogenen Daten bis zum Widerruf der Einwilligung gespeichert. Es werden nur jene Daten gespeichert, die zum Zweck des Nachweises Ihrer Einwilligung bzw. Ihres Widerrufs notwendig sind. Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs werden diese Daten drei Jahre aufbewahrt.

Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten nur, wenn dafür gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen betreffend potentieller Rechtsansprüche offen sind.

7. Betroffenenrechte und Kontaktdaten

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Einschränkung, Widerspruch und Löschung der Daten. Darüber hinaus besteht ein Widerrufsrecht gegen die Datenverarbeitung. Bedenken Sie aber, dass durch einen Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt wird. Des Weiteren kann eine Ausübung dieser Rechte nicht zu einer Auflösung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten führen.

Ansprechpartner: international@tugraz.at

Bei allgemeinen Fragen und Anliegen zum Datenschutz: datenschutz@tugraz.at

Es besteht ferner ein Beschwerderecht an die Österreichische Datenschutzbehörde.

8. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte der TU Graz ist die x-tention Informationstechnologie GmbH, Römerstraße 80A, Wels.